



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. August 2022

Nummer 29

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 157 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemarkung Longerich Seite 238

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 158 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim,
Wahlperiode 2020/2025 Seite 239
- 159 Jahresabschluss 2021 der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH Seite 240
- 160 Jahresabschluss der Westigo GmbH
Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2021 Seite 240
- 161 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und
Servicegesellschaft mbH, Köln Seite 240
- 162 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln Seite 240
- 163 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2021 der SBK Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH Seite 240
- 164 HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH –
PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET)
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AMPRION GMBH
IM BEREICH DER STADT KÖLN Seite 241

157 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Longerich

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücke Gemarkung Longerich, Flur 96, Flurstücke 4020, 4148 und 4340. Weil die Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte zweier Flurstücke nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind das in 50737 Köln an der Wilhelm-Sollmann-Straße 13-19 gelegene vermessene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Longerich, Flur 96, Flurstück 4020 und das daran angrenzende Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Longerich, Flur 96, Flurstück 4021. Die Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte dieser Grundstücke konnten zum Teil nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 15. März 2022 zur Geschäftsbuchnummer MV071/20 in der Zeit

vom 10.08.2022 bis 12.09.2022

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der nachstehenden Zeiten:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 08:00 bis 12:00 Uhr |

Während des Offenlegungszeitraums ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08E04a des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten eine Terminabsprache zu vereinbaren. Diese kann telefonisch unter den Rufnummern 0221/221-23993 oder 0221/221-23058 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 27.07.2022

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Klöckner

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

**158 Bekanntmachung
 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 Mülheim,
 Wahlperiode 2020/2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.07.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.25_0145-01_mandatswechsel_bv9_muelheim.pdf

159 Jahresabschluss 2021 der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.07.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.26_0146-01_ja2021_koelner_seilbahn-gesellschaft_mbh.pdf

**160 Jahresabschluss der Westigo GmbH
Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2021**

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.07.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.26_0147-01_ja2021_westigo_gmbh_eisenbahnverkehrsunternehmen.pdf

**161 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und
Servicegesellschaft mbH, Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.07.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.28_0151-01_ja2021_koelnmusik_gmbh.pdf

162 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.07.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.28_0152-01_ja2021_achtbruecken_gmbh.pdf

**163 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2021 der SBK Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH**

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.07.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.28_0153-01_ja2021_sbk_ggmbh.pdf

**164 HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH –
PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET)
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AMPRION GMBH
IM BEREICH DER STADT KÖLN**

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.07.2022

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/
2022.07.29_0159-01_kartierungsarbeiten_ultranet_amprion_gmbh.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.07.29_0159-01_kartierungsarbeiten_ultranet_amprion_gmbh.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.